



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Kommission für Wirtschaft und
Abgaben des Nationalrats WAK-N
Herr Kommissionspräsident Thomas Aeschi
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Zug, 26. November 2024 rv

Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» (22.441) – Stellungnahme Kanton Zug

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. September 2024 haben Sie die Kantone eingeladen, sich zur oben erwähnten Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) zu äussern:

Vorbemerkungen:

Der Kanton Zug begrüsst eine kontrollierte Annäherung des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln an die Europäische Union (EU). Für uns ist jedoch wichtig zu betonen, dass auf gesetzlicher Ebene nur die Grundzüge geregelt werden sollten, damit bei zeitlicher Dringlichkeit rasch und effektiv durch eine Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) Massnahmen ergriffen werden können. Wir verweisen auf die zurzeit laufende Totalrevision der PSMV.

Antrag:

Der Kanton Zug ist mit der starken Annäherung der Mehrheit ihrer Kommission an die EU jedoch nicht einverstanden und spricht sich stattdessen für die Version gemäss der Kommissionsminderheit aus.

Begründung:

Grundsätzlich sind wir damit einverstanden, Zulassungsentscheide einzelner EU-Mitgliedstaaten bei Pflanzenschutzmitteln zu übernehmen, damit Produkte nicht in jedem Staat den vollständigen Zulassungsprozess durchlaufen müssen. Damit sollte das Zulassungsverfahren künftig deutlich effizienter erfolgen können.

Für den Kanton Zug ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb dies, nebst den an die Schweiz angrenzenden Ländern, auch für die Niederlande und Belgien gelten soll, welche sich topographisch, hydrologisch und klimatisch wesentlich von der Schweiz unterscheiden. So haben z.B. die klimatischen Unterschiede zur Folge, dass einerseits andere Pflanzen angebaut werden

und andererseits, dass andere Schädlinge bekämpft werden müssen, was beim Zulassungsentcheid zu berücksichtigen ist. Damit ist zu befürchten, dass die Fortschritte der letzten Jahre, welche mit dem «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» erzielt wurden, rückgängig gemacht werden. Mit dem Aktionsplan sollen die Risiken von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 reduziert und gleichzeitig der Schutz der Kulturen gewährleistet werden.

Zudem sollte sich die Schweiz generell das Recht vorbehalten, in begründeten Fällen eine ordentliche Prüfung vorzunehmen um allenfalls anders entscheiden oder Auflagen machen zu können. Der Kanton Zug denkt dabei im Besonderen an Zulassungen in Nachbarländern, welche bereits vor dem Jahr 2015 erfolgt sind.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- psm@blv.admin.ch (PDF und Word)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch) (PDF)
- Baudirektion (info.bds@zg.ch) (PDF)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch) (PDF)
- Landwirtschaftsamt (info.lwa@zg.ch) (PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Webseite